



WIR IN
EUROPA

Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

STANDPUNKT
FAIRE ARBEIT FÜR
EUROPA



ENTSANDTE ARBEITNEHMER SCHÜTZEN – SOZIALDUMPING STOPPEN!

Die polnische Pflegerin im Privathaushalt, der litauische Lkw-Fahrer auf der A2 oder der portugiesische Maurer auf der Großbaustelle: Fast eine halbe Million entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind derzeit in Deutschland registriert. Das sind Beschäftigte, die für einen begrenzten Zeitraum in einem anderen Mitgliedstaat der EU im Einsatz sind als in dem Land, in dem sie normalerweise arbeiten.

Das Problem: Entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben an ihrem temporären Ein-

satzort nicht die gleichen Rechte wie die dort heimischen Beschäftigten. Sie werden oft unter Tarif bezahlt, machen viele Überstunden und können von heute auf morgen vor die Tür gesetzt werden. Kurzum: Sie werden massiv ausgebeutet. Wie skandalös die Lohn- und Arbeitsbedingungen mitunter sind, veranschaulicht folgendes Beispiel, das bei „Faire Mobilität“, dem Projekt des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Beratung mobiler Arbeitnehmer, registriert wurde:

Stefan, Yasha, Milan und Vito arbeiten für ein slo-

FAIRE ARBEIT FÜR EUROPA

wenisches Bauunternehmen zwischen Mai und Juni 2015 insgesamt mehr als 1400 Stunden auf einer Großbaustelle in München und sind dort für den Innenputz zuständig. Pro Person erhalten die Männer nach Abzügen nur 844 Euro. Nach einer Beschwerde werden sie fristlos gekündigt und müssen ihre Unterkünfte räumen.

Das Lohn- und Sozialdumping gegenüber den entsandten Beschäftigten hat auch gravierende Folgen für den Arbeitsmarkt, auf dem diese eingesetzt sind: Arbeits-, Sozial- und Tarifstandards werden in einigen Sektoren schlichtweg untergraben, was den heimischen Unternehmen und Arbeitskräften schadet. Gerade kleine und mittelgroße Betriebe – die in Deutschland die meisten Arbeitsplätze schaffen – sowie ihre Beschäftigten leiden unter dem Dumping-Wettbewerb. Das zeigt: Nur ein gerechter Arbeitsmarkt ist ein gesunder Arbeitsmarkt.

Die seit 1996 geltende Entsenderichtlinie bietet keinen ausreichenden Schutz gegen diese Missstände. Gesetzes- und Umsetzungslücken ermöglichen es Unternehmen, sich auf Kosten der Beschäftigten skrupellos zu bereichern.

Die Europa-SPD kämpft seit Jahren dafür, das zu ändern. Diese Chance bietet die Überarbeitung der Entsenderichtlinie.

UNSERE ZIELE IN KÜRZE

Ausbeutung stoppen!

Wir wollen gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor allem muss gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

Faire Wettbewerbsbedingungen schaffen!

Wir kämpfen für einen fairen europäischen Bin-

nenmarkt. Wir wollen Sozialdumping und Lohndrückerei auf den betroffenen Arbeitsmärkten verhindern und so heimische Unternehmen und Beschäftigte schützen.

Kriminalität bekämpfen!

Wir wollen den dreisten Betrug auf Kosten von entsandten Beschäftigten unterbinden.



ENTSENDUNGS-ZAHLEN STEIGEN RASANT

Rund zwei Millionen Menschen wurden im Jahr 2015 EU-weit temporär zum Arbeiten in ein anderes Mitgliedsland entsandt – das waren 41 Prozent mehr als noch 2010. Nach Angaben der Europäischen Kommission ist Deutschland mit 418.908 entsandten Beschäftigten im Jahr 2015 das wichtigste Aufnahmeland, gefolgt von Frankreich (177.674) und Belgien (156.556). An der Spitze der Entsendeländer steht Polen mit 463.174 Entsendungen im Jahr 2015. Aber auch aus Deutschland



(240.862) und Frankreich (139.040) entsenden viele Unternehmen ihre Beschäftigten in andere Mitgliedstaaten. Dabei kommen die ausländischen Arbeitskräfte überwiegend im Baugewerbe, in der verarbeitenden Industrie sowie in der Personaldienstleistung zum Einsatz.

ENTSENDERICHTLINIE MUSS ÜBERARBEITET WERDEN

Seit 1996 gibt es die sogenannte Entsenderichtlinie. Dieses europäische Rahmengesetz sollte gewährleisten, dass auch für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Löhnen, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz und anderen tariflichen Vereinbarungen Mindeststandards gelten. Tatsächlich bietet die Richtlinie jedoch nur einen schwachen Schutz. Von einer Gleichstellung in- und ausländischer Beschäftigter kann keine Rede sein. Dazu sind die vorgeschriebenen Mindeststandards für entsandte Beschäftigte zu niedrig. So regeln diese oft nur den zu zahlenden Mindestlohn und die Urlaubs- und Arbeitszeiten. Anspruch auf einen Tarifvertrag haben entsandte

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht. Darüber hinaus gilt keine Obergrenze für die Dauer der Entsendung. Das heißt: Der entsandte Beschäftigte muss so lange im Ausland bleiben, wie es sein Arbeitgeber bestimmt. Eine ursprüngliche Ausnahmesituation kann so zur Normalität werden.

Zudem hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einer Reihe von Urteilen die Richtlinie als Maximalstandard ausgelegt, über den die EU-Mitgliedstaaten nicht hinausgehen dürfen. Im Klartext heißt das: Wenn die Mitgliedstaaten entsandte Beschäftigte besser schützen wollten, könnten sie das nicht, da eine Anhebung der Standards als Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit ausgelegt werden könnte.

Die Entsenderichtlinie muss auch deshalb überarbeitet werden, weil sich die EU in den 21 Jahren seit Bestehen der Richtlinie deutlich verändert hat: 1996 hatten die damals 15 EU-Mitgliedstaaten einen ähnlichen wirtschaftlichen und sozialen Status quo. Mit der EU-Osterweiterung hat



sich jedoch das Lohngefüge stark gespreizt. Das zeigen Daten der europäischen Statistikbehörde Eurostat für die Branchen Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen: Demnach kostete 2016 eine Arbeitsstunde beispielsweise in Deutschland 33 Euro, in Frankreich 35,60 Euro und in Dänemark sogar 42 Euro, während es in Polen nur 8,60 Euro, in Lettland 7,50 Euro und in Rumänien sogar nur 5,50 Euro waren. Eine Situation, die mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus diesen Ländern besonders gefährdet und Lohn- und Sozialdumping Tür und Tor öffnet. Zeit, dass wir klug gegensteuern.

SOZIALDEMOKRATEN WOLLEN KOMMISSIONSVORSCHLAG VERBESSERN

Wir wollen entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ausbeutung schützen sowie Lohn- und Sozialdumping auf den betroffenen Arbeitsmärkten stoppen. Und das bedeutet vor allem: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen

Ort. Deshalb machen wir Sozialdemokraten uns seit Jahren dafür stark, dass die Entsenderichtlinie überarbeitet wird – und das wirkt. Die Europäische Kommission hat am 8. März 2016 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie vorgelegt. Dieser enthält gute Ansätze, muss aber an vielen Stellen noch nachgebessert werden.

UNSERE BEWERTUNG DER KOMMISSIONSVORSCHLÄGE SOWIE UNSERE FORDERUNGEN:

1. Die EU-Kommission will den Lohnbegriff von „Mindestlohnsatz“ zu „Entlohnung“ ändern. Gut so, denn entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen so weitaus mehr Lohnbestandteile gezahlt werden. Die Definition der Lohnbestandteile muss aber bei den Mitgliedstaaten liegen. Außerdem dürfen zusätzliche Kosten, die bei einer Entsendung anfallen, etwa der Transport zum Arbeitsort oder die Kosten für die Unterbringung, nicht vom Lohn abgezogen werden.



FAIRE ARBEIT FÜR EUROPA

2. Die Auftragsvergabe an ausländische Subunternehmer kann an die gleichen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen geknüpft werden, wie sie für inländische Unternehmen gelten. Gut so, denn das führt zu mehr Lohngerechtigkeit und schützt deutsche Tarifverträge.

3. Entsandte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen wie heimische Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter behandelt werden. Gut so, denn so könnten sie vergleichbare Löhne wie die heimischen Kollegen erhalten.

4. Nach 24 Monaten sollen entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem vollen Arbeitsrecht des Aufnahmestaates unterliegen. Dieses Zeitfenster ist zu weit gefasst, denn Entsendungen dauern im Schnitt weniger als vier Monate. Daher fordern wir eine stärkere Begrenzung.

5. Allgemeinverbindliche Tarifverträge sollen auf entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Branchen angewandt werden. Wir wollen, dass zusätzlich nicht-allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten.

WAS IM KOMMISSIONS-VORSCHLAG FEHLT:

Wiederherstellung des rechtlichen Mindestcharakters der Richtlinie: Der EuGH hat in einer Reihe von Urteilen die Richtlinie als Maximalstandard ausgelegt, das heißt: Die Mitgliedstaaten können, selbst wenn sie wollten, die in der Entsenderichtlinie festgesetzten Standards nicht erhöhen, da das als Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit ausgelegt werden könnte. Dies müssen wir ändern. So bleibt die Entsenderichtlinie kein reines Binnenmarktinstrument, und die Mitgliedstaaten sind frei, mehr Schutz zu gewähren.

AUSBLICK

Der Kommissionsvorschlag ist ein Schritt hin zu mehr Lohngerechtigkeit zwischen heimischen und entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und somit auch zu faireren Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Binnenmarkt. Ob der Vorschlag in seiner jetzigen Form jedoch von Europaparlament und Rat abgesegnet wird, hängt vor allem davon ab, ob sich Teile der gespaltenen Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament dem fortschrittlichen Lager anschließen.



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Stand September 2017

KONTAKT / HERAUSGEBER

Büro Berlin:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: + 49 30 2277 1273
E-Mail: europabuero.spd@bundestag.de

Büro Brüssel:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Rue Wiertz
1047 Brüssel / Belgien
Telefon: + 32 2 284 3190
E-Mail: s-d.delegationDE@ep.europa.eu

Herausgeber: Jens Geier (V.i.S.d.P.)